

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.02.1960

Geschäftszahl

0024/56

Rechtssatz

Einkünfte einer Person, die auf Grund eines ständigen Provisionsvertrages Versicherungen vermittelt und daneben gegen Entgelt für einen Auftraggeber Weineinkünfte tätigt, sind Einkünfte aus Gewerbebetrieb und unterliegen auch der Gewerbesteuer.

*

E 19.2.1960, 24/56 #2

Beachte

y6739;

yk6914